

ELR Förderschwerpunkt WOHNEN – Checkliste für private Antragsteller_innen

Diese Checkliste soll Ihnen eine persönliche Hilfestellung sein, so dass Sie Ihren ELR-Antrag fristgerecht einreichen können. **Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam durch, BEVOR Sie die Formulare ausfüllen und die Unterlagen für Ihren ELR-Antrag zusammenstellen. Leiten Sie die Checkliste ggf. auch an Ihr Architekturbüro oder Ihre Baufirma weiter.**

Bitte füllen Sie die Formulare und die Kostenschätzung per Computer in Excel und nicht von Hand aus! Herzlichen Dank.

Die aktuellen Formulare (ELR-3, -4, -5 und -9), sowie eine Vorlage für die Kostenschätzung von Hochbauprojekten nach DIN 276 können Sie online über die Seite des Regierungspräsidiums Freiburg herunterladen:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Nr.	Dokument	liegt vor		
		ja	nein	entfällt
1	<p>Vollständig ausgefüllte Kostenschätzung nach DIN 276 des Architekten/Planers (mit Unterschrift, Stempel oder Adresse des Planers und eindeutiger Projektbezeichnung, z. B. „Neubau Wohnung 1 – EG“; Hierfür muss die Vorlage des Regierungspräsidiums (RP) verwendet werden!)</p> <p>WICHTIG! Eine Kostenschätzung separat für jede Wohnung einreichen! WICHTIG! Photovoltaikanlagen und eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel sind nicht förderfähig und dürfen in die entsprechenden Kostengruppen nicht eingetragen werden ODER die entsprechenden Kosten müssen im Vermerk zu den jeweiligen KG angegeben werden.</p>			
2	<p>Bei kleineren Projekten, hauptsächlich Modernisierungen, reichen jeweils unterschiedene Angebote der Gewerke (jeweils eins je Gewerk) mit tabellarischer Zusammenstellung.</p>			
3	<p>Formular ELR-3 bei nichtgewerblichen Projekten (Wohnungen sind die nächsten 18 Jahre eigengenutzt bis Verwandte 2. Grades), Unterschriften aller Projektträger, mit schlüssiger Finanzierung.</p> <p>Unter „Kurze Beschreibung des Projektes“ folgendes eintragen: Projektbezeichnung, Straße und Hausnr., Nachname, Vorname des Antragstellers, anschließend Projektart (z.B. „Modernisierung“, „Umnutzung“, „Neubau“). Nun kurze Beschreibung des Vorhabens mit Aussagen zur Eigennutzung oder (Fremd)Vermietung der Wohneinheiten und ggf. Denkmalschutz.</p> <p>Zu „Durchführungszeitraum“: Sie dürfen vsl. erst ab März des Folgejahres (Nach der Programmatscheidung) mit Ihrem Vorhaben beginnen.</p>			
4	<p>Formular ELR-4 mit mindestens einem aussagekräftigen farbigen Bild.</p> <p>Hiermit bestätigt die Kommune die Eigentümerschaft des Antragstellers/der Antragstellerin. Falls Antragsteller_in (noch) nicht Eigentümer_in, alternativ eine Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin, dass diese/r das alleinige Nutzungsrecht für die 15-jährige Nutzungsdauer ab Fertigstellung an den/die Antragsteller_in überträgt (ca. 18 Jahre ab Antragstellung).</p> <p>Auf Seite 1 die derzeitige Nutzung und die Planungen ausführlich beschreiben.</p> <p>Auf Seite 2 die Tabelle beachten: Für alle Wohneinheiten (=Wohnungen) des Gebäudes (auch die nicht von der Baumaßnahme betroffenen!) Angabe der Verwandtschaftsverhältnisse erforderlich.</p> <p>Unter „strukturelle Aspekte“ und „Umwelt- und Klimaschutz“ bitte Stichpunkte eintragen, diese Abschnitte werden abschließend von der Gemeinde und der KommunalKonzept BW fertiggestellt.</p> <p>➔ Das Formular bitte als Excel-Dokument schicken, damit wir es ergänzen können.</p>			

5	<p>Formular ELR-5 bei gewerblichen Projekten (bei ausschließlicher Fremdvermietung oder neben einer eigengenutzten Wohnung mehr als eine fremdvermietet), bei „Förderschwerpunkt“ „Wohnen“ ankreuzen.</p> <p>Unter „Strukturelle Auswirkungen“ und „Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz“ bitte Stichpunkte eintragen, diese Abschnitte werden abschließend von der Gemeinde und der KommunalKonzept BW fertiggestellt.</p> <p>➔ Das Formular bitte als Excel-Dokument schicken, damit wir es ergänzen können.</p>			
6	<p>Formular ELR-9 nur bei überwiegend CO₂-speichernden Baustoffen (Holz) in der Tragwerkskonstruktion.</p>			
7	<p>Möglichst bauantragsgleiche farbige Planunterlagen, gemäß LBOVVO (v.a. §§ 4 u. 6: Abbruch gelb, Neu rot/blaßgrün, Bestand grau).</p>			
8	<p>Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben im baurechtlichen Innenbereich erforderlich: Vollständige Kopie der Baugenehmigung einschließlich der baurechtlich genehmigten farbigen Planunterlagen mit Genehmigungsvermerk. Die Baugenehmigung muss bei Antragsabgabe noch nicht vorliegen, sondern kann nachgereicht werden. Für die Bewilligung ist sie jedoch zwingend erforderlich!</p>			
9	<p>Bei Projekten im baurechtlichen Außenbereich: Hier ist die vollständige Kopie der Baugenehmigung einschließlich der baurechtlich genehmigten, farbigen Planunterlagen mit Genehmigungsvermerk bereits bei Antragsabgabe erforderlich!</p>			
10	<p>Wohn- und Nutzflächenberechnung des Architekten/Planers</p>			
11	<p>Denkmalschutz (VwV Nr. 7.1) Wenn Projekt nachweislich ein "stark gefährdetes" Kulturdenkmal ist und dieselben Bereiche des Projekts im ELR und anderen Mitteln des Landes gefördert werden können, dann ist eine Bescheinigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich.</p>			

Wichtige Fristen:

Bis 31. Juli müssen alle Antragsunterlagen vollständig bei der KKBW eingereicht sein (Nur Baugenehmigungen können nachgereicht werden). Der Antrag wird von uns vervollständigt und anschließend an die Gemeinde weitergeleitet.

Bis 31. August muss der vollständige Bauantrag beim Bauamt vorliegen.

Vsl. ab März des Folgejahres dürfen Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen.